

Oö. Umweltschutz

4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung / Überörtliche
Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
UANw-550992/10-2011-Ba

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Baschinger
Tel: 0732 / 7720-13457
Fax: -213459
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 7. Februar 2011

**Energiespeicher Riedl; Ergänzung zur FFH
Verträglichkeitsabschätzung für das Schutzgut
"Fische"****Ergänzende Stellungnahme der Oö.
Umweltschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Oö. Umweltschutz wurden bezüglich des Vorhabens der Donau Kraftwerk Jochenstein AG, die Errichtung und der Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks "Energiespeicher Riedl" ergänzende Unterlagen mit dem Titel "Ergänzung zur FFH_Verträglichkeitsabschätzung für das Schutzgut "Fische" sowie zum Gutachten Oberflächengewässer, Gewässerökologie und Fischerei" zur Verfügung gestellt. Wir möchten zu diesen Unterlagen nachfolgendes festhalten.

Seitens des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft der Regierung von Niederbayern wurden Projektsergänzungen nachgefordert

- Beschreibung der Verbreitung der im FFH-Gebiet aufgelisteten Schutzgüter, Konkretisierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter und deren Ausgleichbarkeit,
- Projektauswirkungen und generelle Wirkungen auf aquatische Organismen und
- Konkretisierung der Maßnahmentypen zur Milderung bzw. zum Ausgleich der negativen Auswirkungen des Vorhabens.

Diese Projektsergänzungen beziehen sich auf das bayrische Europaschutzgebiet, lassen jedoch Rückschlüsse auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen in der österreichischen Donau, insbesondere Auswirkungen auf das Europaschutzgebiet "Oberes Donau- und Aschachtal", zu.

Die Ergänzungsunterlagen selbst setzen sich mit den Schutzgütern des bayrischen FFH-Gebietes (Fische) auseinander. Im Ergänzungsbericht wird auf S. 20 ff tabellarisch angeführt, ab welchen zusätzlichen Veränderungen der Wasserstände Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Im Bericht wird zwischen Wasserstandsschwankungen unterschieden, die zu unwesentlichen führen, solche, die zu wesentlichen und schließlich jene, die zu nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen führen.

Jene erhebliche Beeinträchtigungen, die aufgrund der Wasserstandsschwankungen in den Klammerwerten angeführt werden, können nur mehr unter Ausschöpfung des maximal möglichen Maßnahmenpotentials gemildert bzw. ausgeglichen werden.
Im Kapitel 4 werden bezüglich Ausgleich die potentielle Maßnahmen angeführt, die die negativen Auswirkungen des Vorhabens abmildern bzw. ausgleichen könnten.

Aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde dienen diese ergänzenden Projektsergänzungen nicht nur einer allgemein besseren Einschätzung der möglichen Beeinträchtigung der vorhandenen Schutzgüter auf der bayerischen Seite, sondern auch auf der österreichischen Seite der Donau. Wie die Oö. Umweltschutzbehörde bereits wiederholt in früheren Verfahren klar und deutlich hingewiesen hat, so gilt auch als Grundlage für das laufende Raumordnungsverfahren, dass die Donau im betroffenen Abschnitt ein unbefriedigendes ökologisches Potential aufweist.

Damit Österreich seinen EU-rechtlichen Verpflichtungen gem. der EU-WRRL nachkommen kann, sind die, gem. der Studie "Gewässer- und aquenökologisches Restrukturierungspotential an der oberösterreichischen Donau" (erstellt vom ezb – TB Zauner) angeführten Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Potentials an der Oö. Donau umzusetzen – unabhängig davon, dass bzw. ob in diesem Donauabschnitt ein Vorhaben in Planung ist. Diese geplanten Maßnahmen zur Restrukturierung der Oö. Donau wurden somit nicht als Ausgleichsmaßnahmen für eingriffsintensive Projekte an/in der Donau konzipiert, sondern sollen allein der Erfüllung europarechtlicher Verpflichtungen – ohne (zusätzliches) Projektvorhaben – dienen.

Die im Projekt zum ROV des Energiespeicher Riedls angeführten Wasserspiegelschwankungen bewegen sich also in der Größenordnung gem. Tabelle 8 und 9 angeführten Klammerwerte (siehe Ergänzungsbericht S. 20 ff). Durch die durch den Speicher Riedl induzierten Wasserstandsschwankungen sind somit erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten, die nur mehr unter Ausschöpfung des maximal möglichen Maßnahmenpotentials gemildert bzw. ausgeglichen werden können.

Damit also das ökologische Potential nicht noch weiter verschlechtert wird, müssten – auf Grund der zu erwartenden Beeinträchtigungen – sämtliche, zur Verfügung stehenden, Maßnahmen zur Eingriffsminderung ergriffen werden. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht für die Kompensation der Auswirkungen des Speichers Riedl konzipiert worden, sondern für die Erfüllung europarechtlicher Verpflichtungen, nämlich zur Verbesserung des ökologischen Potentials gem. Zauner Studie.

Würden die Ausgleichsmaßnahmen (gemäß Zauner-Studie) nun durch das Projekt "Energiespeicher Riedl" aufgebraucht, blieben keine möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation¹ mehr übrig und das schlechte ökologische Potential bliebe erhalten. Grund dafür ist der Umstand, dass im Stauraum Aschach nur eine beschränkte Anzahl von Möglichkeiten für Verbesserungsmaßnahmen insgesamt besteht und nicht einfach neue, zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen daher planbar und umsetzbar sind.

¹ Beispielsweise wird in der Tabelle 8 angegeben, dass bei Unterschreitung des Prognosewertes Wasserstandsschwankungen zwischen 1 und 5 cm ausgeglichen werden können. Wasserstandsschwankungen zwischen 5 und 10 cm können nur unter Ausschöpfung sämtlicher, nur denkbarer Maßnahmen (Ausschöpfung des maximalen Maßnahmenpotentials) abgemildert bzw. kompensiert werden. Daraus muss daher der Schluss gezogen werden, wenn überhaupt ein Betrieb des geplanten Pumpspeicherkraftwerks "Energiespeicher Riedl" angedacht wird, nur jene Wasserstandsschwankungen (und der damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen) zu einer Umweltverträglichkeit führen, die in keiner Weise der Verbesserung des ökologischen Potentials im betroffenen Wasserkörper der Donau entgegenwirken. Das bedeutet aber, dass nur Wasserstandsschwankungen zulässig sind, die entweder im Irrelevanzbereich, oder diesen Wert nur unwesentlich überschreiten. Keinesfalls dürfen sich die Wasserstandsschwankungen im Bereich der Klammerwerte bewegen. Alle Wasserstandsschwankungen, die über diesen Werten liegen, sind zwangsläufig weder raumverträglich noch umweltverträglich einzustufen.

In unserer Stellungnahme vom 21. Dezember 2010 (U Anw-550092-9) haben wir dargelegt, dass aufgrund des Betriebs des Pumpspeicherkraftwerks Wasserstands- bzw. Wasserspiegelschwankungen im Dezimeterbereich zu erwarten sind. Nach Ansicht der Oö. Umweltanwaltschaft würde auch bei begleitenden Maßnahmen somit das unbefriedigende ökologische Potential der Donau im Stauraum Aschach einzementiert und die Option zur Verbesserung des derzeitigen Status Quo – entgegen europarechtlicher Festlegungen – verunmöglicht. Sollten nun alle Maßnahmen, die eigentlich für die Verbesserung des ökologischen Potentials des Wasserkörpers gedacht sind, für Ausgleichsmaßnahmen des Speichers Riedl verwendet werden, konterkariert dies die Zielsetzungen gem. EU-WRRL und gem. FFH-RL.

Zwar bliebe rein theoretisch noch die Möglichkeit den Wehrbetrieb am Donaukraftwerk Aschach so zu verändern, dass die Wasserstandsschwankungen im Stauraum Aschach selbst reduziert werden. Diese Änderung des Wehrbetriebs am KW Aschach würde jedoch eine Verschleppung der ökologischen Beeinträchtigungen, d.h. die Wasserstandsschwankungen in den nachfolgenden Stauräume bedingen. Die Donau weist jedoch im gesamten oberösterreichischen Landesgebiet ein unbefriedigendes ökologisches Potential auf, eine Verschlechterung dieses Potentials widerspricht den Vorgaben gem. WRRL und FFH-RL. Auch bei Verschränkung des Betriebs des Speichers Riedl mit dem Betrieb der Donaukraftwerke sind ober- bzw. unterwasserseitig Auswirkungen zu erwarten, die über den unmittelbaren Einleitungsbereich des Speicherkraftwerks weit hinausgehen.

Zusammenfassung

Die vorliegenden Projektsergänzungen beziehen sich allein auf die bayerische Donau und setzen sich mit den oben angeführten Problemen auf österreichischer Seite in keiner Weise auseinander. Bis dato wurden weder Angaben über tatsächlich zu erwartenden Wasserstandsschwankungen in Abhängigkeit der Betriebsweise des Pumpspeicherkraftwerks gemacht, noch über ein Adaptierung der Wehrbetriebsordnungen der oberösterreichischen Donaukraftwerke gesprochen. Auch liegen bis dato keine Angaben bezüglich der unbedingt erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen vor.

Zu den oben angeführten Inhalte verweisen wir noch zusätzlich auf unsere Stellungnahme U Anw-550092-9 vom 21. Dezember 2010, die darin angeführten Inhalte gelten vollinhaltlich. Die in unserer Stellungnahme (vom 21. Dezember 2010) angeführten Bedenken und Vorbehalte gegenüber den derzeit vorliegenden Projektsunterlagen zum laufenden Raumordnungsverfahren werden durch die nachgereichten Ergänzungsunterlagen bestätigt und auch fachlich durch die Inhalte des Gutachtens untermauert.

Die Oö. Umweltanwaltschaft hält daher fest, dass bei Realisierung der geplanten Maßnahmen - in Bezug auf die derzeit vorliegenden Projektsunterlagen, samt Ergänzungsunterlagen - erhebliche schädigende Auswirkungen auf die Umwelt in der Oö. Donau, insbesondere im Europaschutzgebiet "Oberes Donau- und Aschachtal" erwartet werden. Zusätzlich wird durch das vorliegende Projekt den übergeordneten Planungen gem. der EU-WRRL und der FFH-RL entgegengewirkt.

Aus all den genannten Gründen sind die vorliegenden Projektsunterlagen als nicht raumverträglich / umweltverträglich einzustufen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Oö. Umweltanwalt:

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat